



Institutionelles Schutzkonzept

der Pfarreiengemeinschaft

St. Vitus Au und St. Bartholomäus Osterwaal

zur Prävention gegen
Gewalt und Machtmissbrauch
an Kindern und Jugendlichen

Katholisches Pfarramt Au i.d. Hallertau
Obere Hauptstraße 3
84072 Au i.d. Hallertau

Tel. 08752 343
Fax: 08752 867359
EMail: au.hallertau@bistum-regensburg.de

Erarbeitet von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe „Schutzkonzept“:

Bauer Ronja	Oberministrantin
Elfinger Helga	PGR-Mitglied, Expertise: ehem. Kindergartenleitung
Ernst Thomas	Kirchenpfleger
Gantner Petra	PGR-Mitglied, Kindergottesdienstteam
Kropf Veronika	Pastoralreferentin
Mayer Nadine	PGR-Mitglied, Mesnerin
Müller Manuela	Kolpingjugend, Expertise: Kindergarten
Rebl Vitus	Präventionsfachkraft
Schwarzenberger Wolfgang	Gemeindemitglied, Dipl.-Handelslehrer
Voss Clemens	Pfarrer

Mit Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus der Pfarreiengemeinschaft in einer Fragebogenaktion im Frühjahr 2024 (= Risikoanalyse).

Bewilligung des Schutzkonzeptes durch

den Pfarrgemeinderat Au-Osterwaal
die Kirchenverwaltung St. Vitus Au
die Kirchenverwaltung St. Bartholomäus Osterwaal

Au, im November 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einführende Hinweise	4
2. Verhaltenskodex	4
Rechte der Kinder und Jugendlichen	4
Nähe und Distanz	4
Sprache und Wortwahl	5
Fehlerkultur – Fehler passieren	5
Umgang mit Social Media	5
Körperkontakte und Intimsphäre	6
Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen	6
Regeln und Regelverstöße	7
Verhalten auf Ausflügen, Freizeiten und Reisen	7
Beichte	7
3. Zugang zum Konzept	8
4. Melde- und Beschwerdewege	9
5. Kontaktstelle des Bistums Regensburg	11
6. Vertrauenspersonen der Pfarrei	11
7. Qualitätsmanagement	11
Anhang 1 Formen von sexualisierter Gewalt - Begriffsklärungen	12
Anhang 2 Information, Formulare und Regularien	14
Anhang 3 Weiterführende Links	15
Verpflichtungserklärung	16

1. Einführende Hinweise

Das erarbeitete Schutzkonzept gibt wichtige Hinweise zur Prävention gegen jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch an Kindern und Jugendlichen. Es geht dabei um konkrete Verhaltensweisen (Verhaltenskodex) in der Kinder- und Jugendarbeit und um transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen, um Handlungssicherheit für alle Beteiligten (Kinder und Jugendliche, ehrenamtliche Mitarbeiter, Eltern, Träger) zu schaffen.

Der Verhaltenskodex ist überwiegend in der „Ich-Form“ ausformuliert. Damit sind alle Menschen gemeint, die in der Gruppen- und Veranstaltungsleitungen tätig sind und in Aufgaben mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen.

2. Verhaltenskodex

Wertschätzender, respektvoller und menschlicher Umgang ist für mich selbstverständlich.

Rechte der Kinder und Jugendlichen¹

- ☉ Ich nehme Kinder/Jugendliche mit ihren Wünschen, Meinungen und Problemen ernst.
- ☉ Kinder/Jugendliche entscheiden selbst, wobei sie mitmachen wollen und wo nicht.
- ☉ Ziel ist es, altersgerechte Angebote zu machen.

Nähe und Distanz

- ☉ Die Treffen mit den Kindern/Jugendlichen finden in geeigneten Räumen statt, die von außen erreichbar sind. Die Leitungen informieren Eltern und Pfarrverantwortliche über die jeweiligen Aufenthaltsorte.
- ☉ Ich nehme individuelle und altersgemäße Bedürfnisse und Grenzen ernst und achte diese. Wie viel Nähe oder Distanz Kinder/Jugendliche brauchen, beruht auf gegenseitigem Konsens.
- ☉ Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalte ich angstfrei und ohne dabei Grenzen zu überschreiten. Kinder/Jugendliche werden dabei mit einbezogen und gestalten aktiv mit.
- ☉ Kinder/Jugendliche dürfen ihre Gefühle und Stimmungen in Gruppenstunden und Veranstaltungen einbringen. Ich nehme sie dabei ernst und bin dabei aber kein Elternersatz. Intime Kontakte sind nicht zulässig – wir sind auch keine besten Freunde der Kinder/Jugendlichen. Eine professionelle Distanz wird gewahrt.
- ☉ Vorbildfunktion und Vertrauensstellung sind für mich wichtig. Machtdenken schließe ich aus.
- ☉ Die Beziehung und das Verhalten zu Kindern/Jugendlichen wird transparent gestaltet.

¹ Angelehnt an die UN-Kinderrechte

Sprache und Wortwahl

- ☞ Mir ist eine offene Kommunikation wichtig. Jedem wird zugehört, jeder kann sich frei äußern.
- ☞ Sexuelle Anspielungen (auch sprachlicher Art, z. B. Vulgärsprache etc.) sind für mich ausgeschlossen. Bloßstellungen, abfällige, abwertende oder ironische Bemerkungen, Zweideutigkeiten und Anzüglichkeiten sind zu unterlassen.
- ☞ Ich achte darauf, wie Kinder/Jugendliche untereinander kommunizieren. Fallen mir dennoch die genannten Sprach- und Verhaltensweisen auf, weise ich sie auf dieses Fehlverhalten hin und werde es - so gut als möglich - unterbinden.

Fehlerkultur – Fehler passieren

- ☞ Niemand ist perfekt. Ich bin mir darüber bewusst - jedem passieren Fehler - auch den Erwachsenen.
- ☞ Ich rede nicht über Personen, die einen Fehler gemacht haben, sondern mit ihnen. „Suche nicht Fehler, sondern Lösungen“ (Henry Ford)
- ☞ Reine Ratschläge bringen uns nicht weiter. Ich frage nach, wie Fehler vermieden werden können.
- ☞ Aus Fehlern, die wir uns bewusst machen, können wir konstruktiv lernen. Wir benennen sie und arbeiten sie auf.
- ☞ Fehler anzusprechen ist nicht leicht und geschieht auf Augenhöhe. Ich verwende dabei Ich-Botschaften und klage niemanden an.
- ☞ Ich mache mich nicht über Menschen lustig, stelle niemanden bloß oder grenze ihn aus.

Umgang mit Social Media

- ☞ Ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten werden keine Daten und Bilder von Kindern/Jugendlichen weitergegeben.
- ☞ Ich achte darauf, dass in den mir einsehbaren Gruppenchats keine Beleidigungen und kein Mobbing geschehen sowie keine Kettenbriefe verbreitet werden. An Chat-Gruppen sollen alle zur Gruppe Gehörenden teilnehmen können.
- ☞ Ich nutze die Social-Media-Kontakte z.B. für Terminabsprachen, zur Suche nach Aushilfen, bei der Verteilung anstehender Aufgaben, für Einladungen zu Veranstaltungen der Pfarreien etc.
- ☞ Bei nicht passendem Verhalten von Chat-Teilnehmern reagiere ich sofort, z.B. mit einem kurzen „Stopp! Keine Beleidigungen!“ im Gruppenchat. Anschließend gibt es eine Klärung der Sachlage.

Körperkontakte und Intimsphäre

- ☉ Körperkontakte sind sehr sensibel. Sie sind für die Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und bei pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Ich achte stets auf die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.²
- ☉ Wenn Kinder/Jugendliche Nähe suchen, können die Erwachsenen dies reflektiert und im vertretbaren Rahmen zulassen. Ein Beispiel ist eine Umarmung zum Abschied, wenn die Initiative vom Kind/Jugendlichen ausgeht.
- ☉ Übermäßige Nähe ist zu vermeiden. Ein Beispiel ist, wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß von Erwachsenen sitzen.³ Alle Beteiligten dürfen jederzeit „Stopp!“ sagen.
- ☉ Ich achte darauf, dass es keine unerwünschten Berührungen oder körperliche Annäherungen gibt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen oder Androhung von Strafen.⁴
- ☉ Kinder/Jugendliche werden vorher um Zustimmung gefragt, wenn man unterstützen will. Beispiele sind das Anziehen zum Ministrantendienst oder zum Krippenspiel etc.
- ☉ Bei Segnungen von Kindern/Jugendlichen (z.B. beim Kommunionausteilen, bei Kleinkinder- und Familiengottesdiensten oder anderen Andachtsformen) frage ich die Kinder vorher, ob sie das wünschen bzw. achte dabei auch auf die Körpersprache.
- ☉ Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen von Kindern/Jugendlichen mit Betreuungspersonen sind nicht gestattet. Sie finden immer geschlechtergetrennt statt.⁵
- ☉ Alle Schlafräume (auch Zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen. Sie dürfen nur mit deren Zustimmung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmenden⁶ und in Notfällen.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ☉ Finanzielle Zuwendungen, Vergünstigungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder/Jugendliche sind nur erlaubt, wenn sie pädagogisch sinnvoll und angemessen sind. Sie sollen nicht die Entstehung einer besonderen Beziehung untereinander fördern.⁷

² übernommen aus dem Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal

³ übernommen aus dem Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal

⁴ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

⁵ übernommen aus dem Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

⁶ übernommen aus dem Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

⁷ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

Regeln und Regelverstöße

- ☞ Wenn ich Regeln für den Umgang miteinander in den Gruppen vereinbare, dann lege ich auch fest, wie die Konsequenzen aussehen, wenn sich jemand nicht an sie hält.
- ☞ Sind Maßnahmen notwendig, dann geschieht dies in Ruhe und auf Augenhöhe. Das klärende Gespräch steht dabei im Vordergrund.
- ☞ Bei der Gestaltung unserer Aktionen und Veranstaltungen sind Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt - ausgenommen bei Notwehr und Nothilfe. Erzieherische Maßnahmen erfolgen angemessen und verhältnismäßig.

Verhalten auf Ausflügen, Freizeiten und Reisen⁸

- ☞ Bei allen Veranstaltungen und Aktionen werden die Kinder/Jugendlichen von geeigneten erwachsenen Personen begleitet. Zuständigkeiten kommunizieren wir. Bei Gruppen unterschiedlichen Geschlechts soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen spiegeln. Liegt die Aufsichtspflicht bei unseren Veranstaltungen nicht bei unseren Mitarbeitenden, geben wir Empfehlungen für Begleitpersonen.
- ☞ .
- ☞ Übernachtungen finden in der Regel geschlechtergetrennt statt. Wir bemühen uns, Gleichaltrige gemeinsam unterzubringen.
- ☞ Alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, übernachten nicht gemeinsam mit ihnen anvertrauten Personen in einem Zimmer. Ausnahmen, bedingt durch räumliche und organisatorische Gründe, werden vor Veranstaltungsbeginn mit den Erziehungsberechtigten geklärt.
- ☞ Die Zimmer anderer Personen respektieren wir als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
- ☞ Eine konkrete Absprache im Leitungsteam einer Veranstaltung ist nötig, wenn eine Betreuungsperson alleine mit einem anvertrauten Kind/Jugendlichen ist, zum Beispiel bei Shuttle-Fahrten.
- ☞ Alleinige Aufenthalte in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen mit Minderjährigen sind zu unterlassen.

Beichte

- ☞ Der Beichtende soll in diesem Sakrament die barmherzige Liebe Gottes zu uns erfahren.
- ☞ Beichte, Beichtgespräche und seelsorgliches Gespräch sind dabei sehr sensible Bereiche, die geprägt sein müssen von
 - Vertrauen
 - Vertraulichkeit
 - Verschwiegenheit
 - Einfühlungsvermögen

⁸ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

- hörender Zuwendung
 - u.v.a.m.
- ☉ Die räumliche und personale Nähe bei der Beichte stellt eine Herausforderung dar, um gleichzeitig den Ansprüchen des Kinder- und Jugendschutzes gerecht zu werden.

Das Gespräch bei der Erstbeichte

- ☉ Ort der Erstbeichte ist in der Regel die Sakristei bzw. ein Raum im Pfarrheim. Hierzu wird ein Tischchen aufgestellt. Beichtkind und Pfarrer sitzen im rechten Winkel zueinander, damit das direkte Gegenüber vermieden wird und eine gemeinsame Perspektive geschaffen wird. Auf Wunsch des Kindes findet die Beichte im Beichtstuhl statt. Allen Kindern wird vor der Beichte die Sakristei/der Beichtstuhl gezeigt und erklärt.
- ☉ Die Kinder kommen in kleinen Gruppen zur Beichte. Während der Beichtzeit ist immer mindestens ein Erwachsener in der Kirche bzw. im Pfarrheim anwesend. (Eltern, Ehrenamtliche oder Hauptamtliche aus der Pfarrei).

Das Beichtgespräch vor der Firmung

- ☉ Das Beichtgespräch vor der Firmung findet ebenfalls in der Regel in der Sakristei bzw. im Pfarrheim statt. Ob der Jugendliche die Türe nur anlehnt bzw. schließt, entscheidet er selbst. Die Wartenden halten einen vorgegebenen Abstand ein, damit nicht mitgehört werden kann. Auch hier ist mindestens ein Erwachsener anwesend, der auch für das Einhalten des Abstands sorgt. Auf Wunsch des Jugendlichen findet die Beichte im Beichtstuhl in der Kirche statt. Die Jugendlichen werden auf diese Wahlmöglichkeit vorher hingewiesen.

Das seelsorgliche Gespräch zu anderen Zeiten

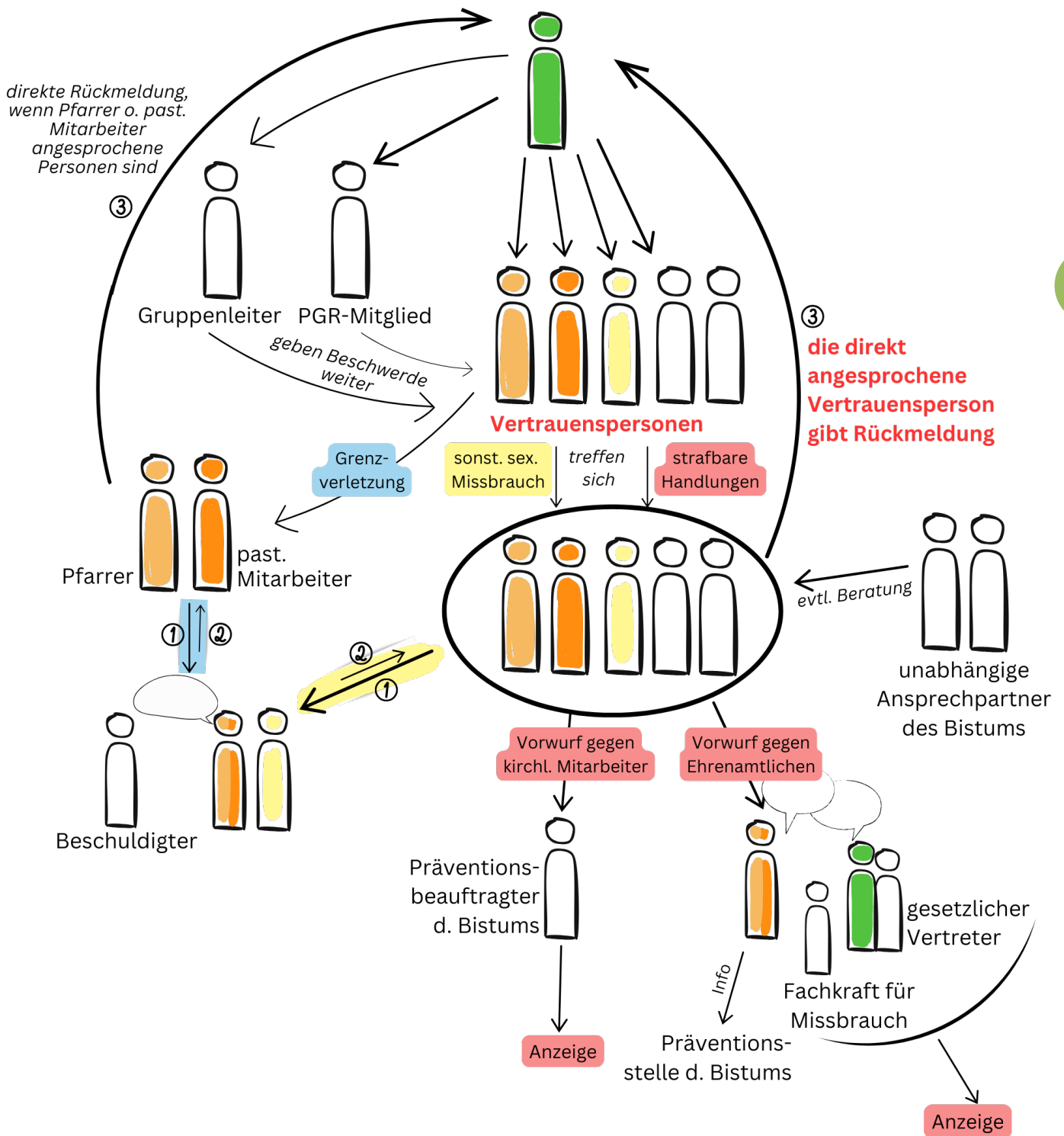
- ☉ Es kann gehandhabt werden wie das Beichtgespräch vor der Firmung.
- ☉ Manche Kinder und Jugendlichen tun sich sehr schwer über etwas zu reden, wenn sie einem Erwachsenen gegenüber sitzen. Wenn eine Gruppe von Kindern oder Jugendlichen dies wünscht, kann etwa bei der Kapelle Maria Hilf (oder vergleichbarem Ort) ein Gespräch im Freien angeboten werden. Die Eltern sind darüber zu informieren. Auch hier muss mindestens ein Erwachsener in der Nähe sein.

3. Zugang zum Konzept

Die Veröffentlichung des Schutzkonzeptes findet statt

- ☉ auf der Webseite der Pfarreiengemeinschaft www.pfarrei-au.de
- ☉ auf der Webseite der Kolpingfamilie Au www.kolping-au.de
- ☉ durch Mailhinweise auf die o. g. Webseiten an die Eltern
- ☉ durch Hinterlegung eines Ansichtsexemplars im Pfarrbüro
- ☉ durch QR-Code im Pfarrbrief, im Schaukasten der Pfarrei und in der Kirche

4. Melde- und Beschwerdewege



Welche Möglichkeiten gibt es sich zu beschweren?

Sie wenden sich **schriftlich oder mündlich** direkt an

→ eine Person des Beschwerde-Arbeitskreises (Vertrauenspersonen siehe Seite 11)

oder

→ einen Pfarrgemeinderat oder Gruppenleiter. (mit Weiterleitung an den Arbeitskreis).

Bei **Grenzverletzungen**⁹ (z. B. Missachtung von Persönlichkeitsrechten):

Besprechung der Beschwerde zwischen Pfarrer und Pastoralreferent(in) im Dienstgespräch. Es folgt ein Gespräch mit der beschuldigten Person mit der Bitte um Verhaltenskorrektur.

Bei **sexuellen Übergriffen**¹⁰ (z. B. anzügliche Bemerkungen):

Besprechung im Beschwerde-Arbeitskreis. Evtl. Beratung durch unabhängige Ansprechpartner des Bistums. Es folgt ein Gespräch zwischen Pfarrer (oder Pastoralreferent(in)) zusammen mit einem weiblichen Mitglied des Beschwerde-Arbeitskreises mit der beschuldigten Person. Dabei wird die Beschwerde benannt und zusammen nach einer Lösung gesucht.

Die Gesprächs-Ergebnisse in beiden Verfahren werden dem Arbeitskreis und dem Beschwerdeführer mitgeteilt.

Eine beschuldigte Person kann nicht im Beschwerde-Arbeitskreis mitwirken.

Strafbare sexuelle Handlungen¹¹

durch einen hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiter:

Unverzügliche Meldung an die Präventionsstelle des Bistums Regensburg mit nachfolgender Anzeige.

durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter:

Besprechung im Beschwerde-Arbeitskreis. Evtl. Beratung durch unabhängigen Ansprechpartner des Bistums. Es folgt ein Gespräch unter Teilnahme

→ eines Mitglieds des Beschwerde-Arbeitskreises,

→ einer Fachkraft für Missbrauch (z. B. Landratsamt),

→ des Beschwerdeführers (Opfer) und/oder der gesetzlichen Vertreter

Auch hier Meldung an die Präventionsstelle des Bistums Regensburg und ggf. nachfolgende Anzeige.

Es besteht immer die Möglichkeit, dass der Beschwerdeführer (Opfer) ggf. mit dem gesetzlichen Vertreter nachfolgend ein Gespräch allein mit der Fachkraft führt und in diesem Gespräch das weitere Vorgehen vereinbart wird.

Es besteht die Möglichkeit, sich direkt an die Präventionsstelle des Bistums Regensburg oder an die Strafverfolgungsbehörden zu wenden.

⁹ Definition und Beispiele im Anhang unter „Formen von sexualisierter Gewalt“

¹⁰ Definition und Beispiele im Anhang unter „Formen von sexualisierter Gewalt“

¹¹ Definition und Beispiele im Anhang unter „Formen von sexualisierter Gewalt“

5. Kontaktstelle des Bistums Regensburg

Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz (KiJuSchu)

Dr. Judith Helmig

Mail: kijuschu@bistum-regensburg.de
Tel.: 0941 597-1681
Webseiten: [Prävention | Bistum Regensburg \(bistum-regensburg.de\)](https://www.bistum-regensburg.de/Prävention)
[Prävention | Bistum Regensburg.de/dienst-hilfe](https://www.bistum-regensburg.de/Prävention/dienst-hilfe)

Weitere unabhängige Ansprechpartner für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Wolfgang Sill

Mail: wolfgang.sill@gmx.de
Tel.: 09633 9180759

Susanne Engl-Adacker

Mail: s.engl-adacker@gmx.de
Tel.: 0176 97928634

Weitere Informationen zu den beiden Ansprechpartnern finden Sie hier:

[Ansprechpartner - Verdachtsfälle Missbrauch](#)

11

6. Vertrauenspersonen der Pfarrei

Die Auswertung der Fragebogenaktion zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ hat folgende Zusammenstellung des Beschwerdearbeitskreises ergeben:

Name	Kontakt
Ronja Bauer	ronja.2006@freenet.de
Petra Gantner	petra.gantner@web.de
Markus Kellner	marc.waiter@freenet.de
Pastoralreferentin Veronika Kropf	veronika.kropf@bistum-regensburg.de
Pfarrer Clemens Voss	clemens.voss@bistum-regensburg.de

7. Qualitätsmanagement

Mit Beginn einer jeden neuen Pfarrgemeinderatsperiode (alle 4 Jahre) oder bei einem Pfarrerwechsel wird das Konzept durch das PGR-Gremium oder den Pfarrer auf notwendige Veränderungen überprüft. Besteht der Wunsch eines Pfarrmitglieds, das Konzept neu zu überprüfen, wird im Pfarrgemeinderat über die Vorgehensweise beraten.

Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Au und Osterwaal - letzte Aktualisierung: Juni 2025

Anhang 1 Formen von sexualisierter Gewalt - Begriffsklärungen¹²

Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung beschreibt ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten, das die Intimsphäre verletzt. Es geschieht aus Gedankenlosigkeit, aus Unwissen oder aus Versehen.

Grenzverletzungen liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit.

Beispiele:

- ☞ versehentliche unangenehme Berührung
- ☞ unangenehme Umarmung
- ☞ Verwendung von Kosenamen („Schatz“, „Süße/Süßer“ ...), die unbedacht vollzogen wird.
- ☞ nicht bewusste verletzendes Bemerkung – auch im digitalen Chat
- ☞ unbedachtes Betreten eines Zimmers oder von Wasch- und Duschräumen.

12

Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar. Dafür ist es notwendig, dass sich die grenzverletzende Person selber oder durch den Hinweis Dritter der Grenzverletzung bewusst wird, um Entschuldigung bittet und sich verpflichtet, sich zukünftig anders zu verhalten.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind Verletzungen der Intimsphäre eines Menschen, die nicht zufällig oder versehentlich passieren, sondern mit Absicht oder billigend in Kauf genommen werden. Sexuelle Übergriffe sind zunächst Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. Ein Übergriff liegt auch dann vor, wenn die oder der Betroffene den Übergriff nicht als persönliche Verletzung erlebt, entscheidend ist die hinter dem Übergriff liegende Absicht. Eventuell abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie die Kritik von Dritten.

Beispiele

- ☞ anzügliche sexualbezogene Bemerkungen – auch in sozialen Medien
- ☞ konkrete verbale sexuelle Belästigung
- ☞ sexualbezogenes Anstarren oder Beobachten
- ☞ aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen
- ☞ wiederholte, nur vermeintlich zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien (auch im Sport und beim Spielen)
- ☞ sexistische Spielanleitungen und Mutproben (z. B. Pokern und Flaschendreher mit Entkleiden)
- ☞ sexistische Manipulation von Bildern (z. B. Einfügen von Köpfen in Fotos nackter Körper in sexueller Pose)

Sexuelle Handlungen gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sind allerdings strafbar. (§ 177 StGB). Bei sexuellen Übergriffen durch kirchliche Mitarbeitende gilt die Meldepflicht an die unabhängige Kontaktstelle.

In einigen Fällen stellen sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt dar. Sie gehören zu den typischen

¹² vgl. Deutsche Bischofskonferenz – Kommission für Erziehung und Schule – Handreichung Nr. 32: Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, 4. Aufl. 01.12.2023

Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter und Täterinnen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können. Durch sich intensivierende Annäherungen können Grenzen bewusst verschoben und weitere Übergriffe vorbereitet werden.

Strafbare sexuelle Handlungen

Strafbar sind alle Formen von sexuellem Missbrauch an Kindern, der sexuelle Missbrauch von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen. (vgl. §§ 174–184i StGB). Weiter sind strafbar sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person oder wenn sie überraschend erfolgen, die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung sowie die Belästigung durch eine sexuell bestimmte Berührung.

Sexuelle Handlungen – auch ohne körperlichen Kontakt – an **Kindern unter 14 Jahren** sind grundsätzlich strafbar (§ 176 StGB). Eine (vermeintliche) Einwilligung des Kindes ist unwirksam.

Ebenso strafbar sind auch sexuelle Handlungen mit **Schutzbefohlenen unter 16 Jahren**. Dies gilt auch bei einer (vermeintlichen) Einwilligung oder dann, wenn die Initiative von einem/einer anvertrauten Minderjährigen ausgehen sollte. Sexuelle Handlungen mit **16- und 17-jährigen Schutzbefohlenen** sind strafbar, wenn ein konkretes Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wurde (§ 174 StGB).

Beispiele:

- ☉ sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen an oder vor Kindern, auch vor laufender Kamera, in Chaträumen, per Skype o. ä.,
- ☉ sexuelle Handlungen, die Erwachsene und Jugendliche von Kindern an sich vornehmen lassen,
- ☉ Aufnahme, Konsum oder Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen (Kinderpornografie)
- ☉ sexuell konnotiertes Antanzen mit Berührung,
- ☉ Bezahlung Jugendlicher für sexuelle Handlungen an oder mit Erwachsenen,
- ☉ heimliche intime Aufnahme (Upskirting) oder Verbreitung von sexualisiertem Bildmaterial ohne Zustimmung der Aufgenommenen, auch als Mittel zur Erpressung (Sextortion),
- ☉ Exhibitionismus,
- ☉ versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung.

Anhang 2 Information, Formulare und Regularien

Die aktuellen Informationen und Formulare

- ☉ Selbstauskunft
- ☉ Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB)
- ☉ (Erweitertes) Führungszeugnis (EFZ)

finden sich unter [Prävention | Bistum Regensburg \(bistum-regensburg.de\)](https://www.bistum-regensburg.de)

Regularien

Wer braucht ein erweitertes Führungszeugnis oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung?	
<ul style="list-style-type: none"> ☉ Vertrauenspersonen ☉ Mesner-Team ☉ Oberministranten ☉ Kindergruppen-Leitungen ☉ Leitungen der Erstkommunion- und Firmvorbereitung (bei mehr als einmaligem Treffen) 	
Ist ein erweitertes Führungszeugnis oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nötig?	
Wenn: Ja!	Verfahren:
<ul style="list-style-type: none"> ☉ Information an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (MA), dass ein EFZ durch Pfarrei beantragt wird bzw. Ausstellung eines Nachweises für ehrenamtliche Tätigkeit zur eigenen Beantragung. ☉ Pfarrei sendet die Liste der MA an die Gemeinde bzw. MA beantragt EFZ selbstständig dort. ☉ EFZ werden direkt an die MA gesandt. ☉ MA schicken EFZ an Jugendstelle Kelheim, die eine UB ausstellt. ☉ MA geben die UB in der Pfarrei ab. - Erneuerung alle 5 Jahre - 	
Wer unterschreibt eine Selbstauskunft?	
<ul style="list-style-type: none"> ☉ Alle MA mit EFZ und deren Vertreter (z.B. Mesner-Aushilfen). 	
Wer unterschreibt den Verhaltenskodex? (Verpflichtungserklärung)	
<ul style="list-style-type: none"> ☉ Alle MA mit EFZ ☉ EKP-Leiter ☉ Kindergottesdienst-Team ☉ Lektoren und Kommunionhelfer ☉ Mesner-Aushilfen ☉ Pfarrsekretärin und alle Beschäftigte 	
Wer besucht eine Präventionsschulung des Bistums?	
Pflicht zur Teilnahme	Wünschenswerte/empfohlene Teilnahme
<ul style="list-style-type: none"> ☉ Vertrauenspersonen ☉ Kindergruppen-Leitungen ☉ Mesner-Team 	<ul style="list-style-type: none"> ☉ Kindergottesdienst-Team ☉ Erstkommunion- u. Firmvorbereitungen ☉ Pfarrgemeinderat ☉ Kirchenverwaltung ☉ Lektoren und Kommunionhelfer ☉ Mesner-Aushilfen ☉ Oberministranten ☉ Beschäftigte u. alle Interessierten aus der Pfarrei
Wer ist die Kontaktperson der Pfarrei für die Kontaktstelle Kinder- und Jugendschutz?	
<ul style="list-style-type: none"> ☉ Margot Hofmaier 	

Anhang 3 Weiterführende Links

Deutsche Bischofskonferenz – Sexualisierte Gewalt und Prävention

[Sexualisierte Gewalt und Prävention: Deutsche Bischofskonferenz \(dbk.de\)](https://www.dbk.de/sexualisierte-gewalt-und-praevention)

[Prävention: Deutsche Bischofskonferenz \(dbk.de\)](https://www.dbk.de/sexualisierte-gewalt-und-praevention)



Verpflichtungserklärung

**Das institutionelle Schutzkonzept
der Pfarreiengemeinschaft
St. Vitus Au und St. Bartholomäus Osterwaal
zur Prävention gegen Gewalt und Machtmissbrauch
an Kindern und Jugendlichen**

habe ich erhalten und inhaltlich verstanden.

Ich verpflichte mich,
das Schutzkonzept mit dem Verhaltenskodex
einzuhalten und umzusetzen.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Ort, Datum	Unterschrift
---------------	--------------	------------	--------------